



Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern 7



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Walsrode alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die wichtigsten Elemente des formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß CRR sind die Prüfung der Angemessenheit einer jährlichen Offenlegung (Art. 433 CRR), die Prüfung der aktuellen Offenlegungsstandards und Empfehlungen der Rating und Risikosysteme GmbH sowie die Prüfung des Umfangs der Offenlegungsanforderungen (Art. 432 CRR). Die Prüfungen erfolgen im Vier-Augen-Prinzip und werden schriftlich dokumentiert. Die Datenbasis der Offenlegungstabellen wird von der Fachabteilung zugeliefert und mithilfe eines Abgleichs zum Offenlegungsbericht aus dem Vorjahr plausibilisiert. Der erstellte Offenlegungsbericht und die Dokumentation der Bearbeitung wird durch einen weiteren Mitarbeiter kontrolliert und anschließend zu Prüfungshandlungen an die Interne Revision weitergeleitet. Nach erfolgten Abstimmungen und Zustimmung durch den Vorstand wird der Offenlegungsbericht im Vier-Augen-Prinzip veröffentlicht.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.



Die Offenlegung der Sparkasse Walsrode erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Walsrode die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Walsrode gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Walsrode im Bereich „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt innerhalb der nationalen Aufbewahrungsfrist für Finanzberichte von 10 Jahren weiterhin auf der Homepage der Sparkasse Walsrode abrufbar.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	162,27
2	Kernkapital (T1)	162,27
3	Gesamtkapital	162,27
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	1.257,77
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,9000
6	Kernkapitalquote (%)	12,9000
7	Gesamtkapitalquote (%)	12,9000
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,7500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9800
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,3100
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,7500
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.



9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,2500
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,1500
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.033,04
14	Verschuldungsquote (%)	7,9800
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	240,605
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	177,767
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15,235
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	162,533
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	148,55
	Strukturelle Liquiditätsquote	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.405,85
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.188,77
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,2614

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen zum Offenlegungstichtag 162,27 Mio. EUR und setzen sich aus dem harten Kernkapital zusammen. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital ist nicht vorhanden.



Bei einem Gesamtrisikobetrag von 1.257,77 Mio. EUR ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 12,9000 % und eine zusätzliche Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung von 1,7500 % zum 31.12.2021. Die Gesamtkapitalanforderung liegt bei 12,2500 % des risikogewichteten Positionsbetrags. Die Gesamtverschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 3,000 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote von 148,55 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 118,2614 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Walsrode die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode

Walsrode, 26. April 2022

Matthias Schröder
Vorstandsvorsitzender

Tim Nikelski
Vorstandsmitglied